

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer  
mit Sicherheitenkonto  
bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Fachsupport Kreditforderungen

Telefon/Telefax, Name  
+49 (0)69 2388 1470

Datum  
26. Januar 2024

## Erweiterung der Möglichkeit für die Übermittlung der Vierteljährlichen Bestandsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf die Erweiterung der Möglichkeit für die Übermittlung der Vierteljährlichen Bestandsbescheinigung aufmerksam machen.

Gemäß Abschnitt V. Ziffer 11 Absatz (1) S. 2 AGB/BBk haben Sie als Geschäftspartner vierteljährlich eine verbindliche Zusicherung über den Bestand Ihrer Kreditforderungen auf Vordruck der Bank abzugeben (Vierteljährliche Bestandsbescheinigung). Derzeit bedarf die Abgabe der Vierteljährlichen Bestandsbescheinigung Originalunterschriften von zwei gegenüber der Deutschen Bundesbank für den gesamten Geschäftsverkehr Zeichnungsberechtigten und den Versand des Originals per Post an die Deutsche Bundesbank.

Wir freuen uns sehr, Ihnen (neben der Möglichkeit der papierhaften Einreichung) nun auch eine **elektronische Einreichungsmöglichkeit** anzubieten: Die erstmalige elektronische Einreichung ist für die Vierteljährliche Bestandsbescheinigung vorgesehen, die für das erste Quartal 2024 mit Stichtag 29. März 2024 zu erstellen ist. Durch die digitale Einreichungsmöglichkeit wird der Meldeprozess vereinfacht, schneller und auch nachhaltiger.

Bei elektronischer Einreichung ist folgendes zu beachten:

- Die Vierteljährliche Bestandsbescheinigung muss mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** versehen sein. Die qualifizierte elektronische Signatur muss den Anforderungen der eIDAS-VO<sup>1</sup> in ihrer jeweils geltenden Fassung genügen.
- Die unterzeichnenden Personen müssen der abgegebenen Erklärung ihren **Namen hinzufügen** (s. § 126a Abs. (1) BGB).
- Die qualifiziert elektronisch signierte und mit dem Namen der Unterzeichnenden versehene Vierteljährliche Bestandsbescheinigung ist mittels verschlüsselter E-Mail-Kommunikation (S/MIME) an [maccs@bundesbank.de](mailto:maccs@bundesbank.de) zu versenden.  
Bitte prüfen Sie in diesem Zusammenhang, ob zwischen Ihrem Institut und der Deutschen Bundesbank bereits eine S/MIME-Kommunikation für den E-Mailversand besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es erforderlich, durch Austausch eines S/MIME-Schlüssels dies sicherzustellen. Gerne können Sie uns hierzu unter den beigefügten Kontaktdaten erreichen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Übermittlung innerhalb der jeweiligen in unserer Erinnerungsmail angekündigten Frist zur Vorlage der Bescheinigung.

Die qualifizierte elektronische Signatur wird von der Deutschen Bundesbank mit einer zertifizierten Software geprüft und die Prüfung dokumentiert.

Zukünftig existieren folglich (zunächst) **zwei Möglichkeiten** zur Einreichung der Vierteljährlichen Bestandsbescheinigung:

- 1) Papierhafte Übermittlung des mit Originalunterschriften von zwei gegenüber der Deutschen Bundesbank für den gesamten Geschäftsverkehr Zeichnungsberechtigten vorgesehenen Dokumentes und Postversand des Originaldokuments oder **vorzugsweise**
- 2) Elektronische Übermittlung des mit einer qualifizierten elektronischen Signatur von zwei gegenüber der Deutschen Bundesbank für den gesamten Geschäftsverkehr Zeichnungsberechtigten vorgesehenen Dokumentes und Versand per verschlüsselter E-Mail an [maccs@bundesbank.de](mailto:maccs@bundesbank.de); in diesem Fall entfällt der Postversand.

Da wir keine Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen in Ihrem Haus haben, können wir hierfür keinen speziellen Support anbieten. Wir empfehlen Ihnen, ggf. die in Ihrem Hause zuständigen Stellen zu kontaktieren.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Akzeptanz der qualifizierten elektronischen Signatur sich zunächst ausschließlich auf die im Rahmen des Fachverfahren MACCs einzureichende

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

Vierteljährlichen Bestandsbescheinigung beschränkt. Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Vereinfachung und Digitalisierung unserer Prozesse weiter voranzutreiben.

Für Fragen hierzu steht Ihnen der Fachsupport Kreditforderungen zur Verfügung (Telefon-Nr. +49 (0)69 2388 1470; E-Mail-Adresse [maccs@bundesbank.de](mailto:maccs@bundesbank.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank